

Allgemeine Geschäftsbedingungen Autowaschstraßen/Portalwaschanlagen

Die Benutzung der Autowaschstraßen/Portalwaschanlagen (nachfolgend „Anlage“ genannt) erfolgt unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen:

1. Unmissverständliche Benutzungshinweise, Bedienungshinweise, Einfahrthinweise sowie etwaige Anweisungen des Betreibers oder dessen Mitarbeiter sind von dem Nutzer zwingend zu beachten. Gleiches gilt für die Bedienungsanleitung des Fahrzeugs des Nutzers. Für etwaige aus der Nichtbeachtung resultierende Schäden haftet der Nutzer, es sei denn, dass den Betreiber ein grobes Verschulden trifft.
2. Der Nutzer stellt sicher, dass sein Fahrzeug während des Waschvorgangs frei rollen kann. Vor dem Waschvorgang sind ferner alle Assistenzsysteme zu deaktivieren, die ein freies Rollen unterbinden (z.B. Anfahrhilfen, Notbremssysteme) oder in anderer Weise selbstständig aktiv werden (Scheibenwischer mit Regensor, Automatikantennen). Das Bremsen ist während des Waschvorgangs überdies grundsätzlich untersagt.
3. Der Nutzer ist verpflichtet, den Betreiber rechtzeitig vor dem Waschen auf alle ihm bekannten Umstände hinzuweisen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeugs oder der Anlage führen könnten. Sofern dem Nutzer erst während des Waschvorgangs Umstände zur Kenntnis gelangen, die zu einer Beschädigung seines oder eines anderen Fahrzeuges geführt haben oder hätten können, hat der Nutzer den Betreiber unverzüglich nach dem Waschvorgang entsprechend zu unterrichten.
4. Der Betreiber gewährleistet eine dem Stand der Waschanlagentechnik entsprechende ordnungsgemäße und schonende Reinigung der Fahrzeuge. Der Nutzer hat etwaige Ansprüche auf Nachbesserung wegen unzureichender Reinigung unverzüglich nach Verlassen der Waschanlage gegenüber dem Nutzer geltend zu machen.
5. Offensichtliche Schäden hat der Nutzer dem Betreiber vor erstmaligem Verlassen des Betriebsgrundstückes nach Entstehung der Schäden mitzuteilen.
6. Die Haftung des Betreibers einschließlich seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen in Bezug auf Ansprüche des Nutzers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit gesetzlich zwingend gehaftet wird, insbesondere
 - in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit,
 - bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
 - bei vorangegangener Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer bestimmten Eigenschaft,
 - bei arglistigem Verschweigen eines Mangels,
 - bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Beschränkung bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden) oder
 - nach dem Produkthaftungsgesetz.

Insbesondere ist eine Haftung für Beschädigungen von außen an der Karosserie angebrachten Teilen, wie Zierleisten, Spiegel, Antennen etc. sowie für dadurch verursachte Lack- und Schrammschäden auf typische Schäden beschränkt, sofern dem Betreiber nur einfache Fahrlässigkeit vorwerfbar ist.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden, sind unter Beachtung der übrigen Bestimmungen dieser Regelung und soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen, es sei denn, dass den Betreiber ein grobes Verschulden trifft.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Nutzers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

7. Sollten diese Bedingungen oder einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stand: 06.23